

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2016 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	949.300	0	3.459.400	4.408.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	358.400	51.400	4.449.600	4.756.600
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-590.900	51.400	990.200	347.900
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	949.300	0	3.211.200	4.160.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	358.400	51.400	3.930.400	4.237.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	102.700	0	363.600	466.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	102.700	0	748.400	851.100

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | | | |
|---|------------|---------|-----|-----|---------|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 199.500 | EUR | auf | 217.500 | EUR |
|---|------------|---------|-----|-----|---------|-----|

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.12.2016 erteilt.

Lägerdorf, den 10.12.2016

Sülau
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.